

Beschluss: 021/09

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt entsprechend der Anlage die Übertragung von Haushaltsausgaberesten aus der Jahresrechnung 2008 im Vermögenshaushalt in Höhe von **3.130.064,00 €** in das Haushaltsjahr 2009.

Zittau, 26.03.2009

i. V. U. Guder

A. Voigt (Siegel)

Beschluss: 022/09

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Abbruch und die Revitalisierung folgender Brachen in der Stadt Zittau vorbehaltlich der Aufnahme in das „Förderprogramm zur Brachflächenrevitalisierung“:

- Abbruch Baracke „Dornspachstraße 43a“
- Abbruch ehem. Verwaltungsgebäude „Ziegelstraße 3“
- Abbruch ehem. Flachsspinnerei Hirschfelde
- Abbruch ehem. Heizhaus „Mittelweg 2“
- Abbruch ehem. Webutex „Mühlstraße 9“
- Abbruch ehem. Zollamt „Herwigsdorfer Straße 2“

Die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wird mit der fördertechnischen Programmumsetzung beauftragt.

Zittau, 26.03.2009

i. V. U. Guder

A. Voigt (Siegel)

Beschluss: 023/09

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Beauftragung der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zur Fortschreibung des mit Beschluss-Nr. 131/11/08 vom 20.11.2008 bestätigten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo). Bei der Erarbeitung von Fachkonzepten durch die Fachbereiche ist die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft am Planungsprozess zu beteiligen. Die Fortschreibung ist einmal jährlich im Anschluss an die Berichterstattung durch den Oberbürgermeister im September durchzuführen und dem Stadtrat bis zum Dezember zur Bestätigung vorzulegen.

Zittau, 26.03.2009

i. V. U. Guder

A. Voigt (Siegel)

Beschluss: 024/09

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, Teilflächen der Flurstücke-Nr. 1391 (ca. 6.000 m²) und 1410/3 (ca. 35.000 m²) der Gemarkung Ebersbach, gelegen am Raumbuschweg (Steinbruch), an Lukas Gläser Naturstein GmbH zu einem vorläufigen Wert von insgesamt 26.650,00 € zzgl. des Bearbeitungsentgeltes zu veräußern

Zittau, 26.03.2009

i. V. U. Guder

A. Voigt (Siegel)

Beschluss: 026/09

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. XXVIII „Gebiet südlich des Lusatiaweges“ einschließlich

Grünordnungsplan für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich (Teilflächen südlich des Lusatiaweges, entlang der Neiße und an der Friedensstrasse) sowie die Änderung des am 24.11.2005 beschlossenen Flächennutzungsplanes der Stadt Zittau.

Planungsziel des Bebauungsplanes:

- Ausweisung von GE- bzw. GI-Flächen
- Festsetzung von Verkehrsflächen für die innere Erschließung des Gebietes
- Durchführung einer Umweltprüfung

Änderungsziel des Flächennutzungsplanes:

- Umwandlung der Darstellung landwirtschaftliche Nutzfläche in gewerbliche Baufläche

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 und § 4a BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zittau, 26.03.2009
i. V. U. Guder
A. Voigt (Siegel)

Beschluss: 027/09

Im nicht öffentlichen Teil der Stadtratsitzung stimmte der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau einer Verfahrensweise im Rahmen einer Zwangsversteigerung zu.

Zittau, 26.03.2009
i. V. U. Guder
A. Voigt (Siegel)

Beschluss: 029/09

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, in Theresienstadt eine Gedenktafel mit dem Text

*Im Gedenken
an die nach Theresienstadt Deportierten
und in den Vernichtungslagern Ermordeten*

Die Stadt Zittau und ihre Bürgerinnen und Bürger

Zittau/ Terezin 2009

anbringen zu lassen und beauftragt die Initiative „Erinnerung und Versöhnung“, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, die Vorbereitung und Anbringung der Tafel in würdiger Form in Theresienstadt vorzunehmen

Zittau, 26.03.2009
i. V. U. Guder
A. Voigt (Siegel)

Anlagen sind im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Markt 1, einsehbar.